



Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Stadt Frauenfeld, Waffenplatz; Rechenzentrum «CAMPUS»

Mitwirkung und Anhörung vom 16. Februar 2016

- Gesuchsteller: armasuisse Immobilien
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR 510.51).
- Gesuchsdossier: – Projektbeschrieb
– Planbeilagen
– Umweltverträglichkeitsbericht
- Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren: Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Frauenfeld schriftliche Anregungen einzureichen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchunterlagen können bei der Stadt Frauenfeld vom 16. Februar bis 21. März 2016 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 21. März 2016 bei der Stadt Frauenfeld zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.
16. Februar 2016 Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport